

An die
Mitglieder des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7289

Burg, den 24.09.2026

Stellungnahme des Schulleitungsverbandes Schleswig Holstein (s/vsh) zur Anhörung des Bildungsausschusses zu Änderungen des Schulgesetzes

Sehr geehrter Herr Habersaat, sehr geehrte Damen und Herren,

der Schulleitungsverband Schleswig-Holstein (s/vsh) bedankt sich für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abgeben zu dürfen und nimmt zu den geulanten Änderungen des Schulgesetzes wie folgt Stellung:

Als Schulleitungsverband begrüßen wir den vorliegenden Gesetzentwurf zur Sprachentwicklung und Sprachförderung bei viereinhalbjährigen Kindern ausdrücklich und vollumfänglich.

Die frühzeitige Feststellung von Sprachentwicklungsständen und daraus abgeleiteten Förderbedarfen ist aus unserer Sicht ein wesentlicher Baustein für einen erfolgreichen Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule. Eine möglichst frühzeitige und verlässliche Förderung kann dazu beitragen, Kindern unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen einen guten Start in die Schule zu ermöglichen.

Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Rahmenbedingungen für die Umsetzung bewerten wir aus schulischer Sicht als passend. Dies betrifft insbesondere die vorgesehenen Ressourcen für die Durchführung, die Qualifizierung und Schulung der beteiligten Lehrkräfte sowie die Möglichkeiten der schulischen Planung und Organisation. Auch die vorgesehenen Möglichkeiten zur Weitergabe der für die Sprachförderung erforderlichen Daten schaffen aus unserer Sicht eine wichtige Grundlage für eine kontinuierliche und zielgerichtete Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen, Eltern und Schulen.

Für die konkrete praktische Umsetzung möchten wir darüber hinaus folgende Anregungen geben:

1. Durchführung der Sprachstandserhebung in den Kindertageseinrichtungen ermöglichen

Aus unserer Sicht sollte rechtlich ausdrücklich ermöglicht werden, die Sprachstandserhebung beziehungsweise einen Teil der vorgesehenen Testung in den Kindertageseinrichtungen durchzuführen.

Für die Kinder bietet die Kita hierfür ein vertrautes und ihnen bekanntes Umfeld. Die Erhebung kann dadurch in einer Situation stattfinden, die weniger stark durch den bevorstehenden Schulbesuch oder eine unbekannte Umgebung geprägt ist. Gerade bei viereinhalbjährigen Kindern kann dies dazu beitragen, dass ihre tatsächlichen sprachlichen Kompetenzen möglichst authentisch sichtbar werden.

Gleichzeitig verfügen die pädagogischen Fachkräfte in den Kitas über eine umfangreiche Kenntnis der Kinder und ihrer Entwicklung. Diese Perspektive sollte für die Einschätzung des Sprachentwicklungsstandes systematisch genutzt werden.

Das Hamburger Verfahren der Vorstellung der Viereinhalbjährigen zeigt, dass eine standardisierte Einschätzung in der Kita sinnvoll mit einer ergänzenden Einschätzung durch die Schule verbunden werden kann. In Hamburg werden zunächst in den Kitas anhand einheitlicher Kriterien Kompetenzen eingeschätzt; bei Hinweisen auf einen Sprachförderbedarf kann anschließend eine weitergehende Diagnostik erfolgen.

Wir regen daher an, den Schulen die Möglichkeit einzuräumen, die Sprachstandserhebung entweder vollständig oder zumindest in einem ersten Screening-Schritt in den Kitas durchzuführen.

2. Sprachförderung durch Lehrkräfte der zuständigen Schule in den Kindertageseinrichtungen

Darüber hinaus sollte ermöglicht werden, dass Lehrkräfte der zuständigen Grundschule die erforderliche Sprachförderung bereits in den Kindertageseinrichtungen durchführen können.

Dies hätte aus unserer Sicht mehrere wesentliche Vorteile. Die Förderung könnte unmittelbar an die festgestellten Bedarfe anknüpfen und würde in einer den Kindern vertrauten Umgebung stattfinden. Gleichzeitig könnten die Schulen einen frühzeitigen persönlichen Kontakt zu den Kindern und den pädagogischen Fachkräften der Kita aufbauen.

Insbesondere kann dadurch die Erreichbarkeit der Kinder verbessert werden. Während bei einer ausschließlich schulischen Durchführung von Förderangeboten zusätzliche Wege und organisatorische Hürden für Familien entstehen können, erreicht ein Förderangebot in der Kita die Kinder unmittelbar in ihrem bestehenden Betreuungsumfeld.

Darüber hinaus würde eine solche Kooperation die ohnehin notwendige Zusammenarbeit zwischen Kita und Grundschule stärken. Die Lehrkräfte könnten die pädagogischen Fachkräfte vor Ort unmittelbar einbeziehen und Fördermaßnahmen gemeinsam abstimmen.

Aus unserer Sicht sollte deshalb gesetzlich klargestellt werden, dass Sprachförderung durch Lehrkräfte der zuständigen Schule auch in der jeweiligen Kindertageseinrichtung erfolgen kann, sofern die organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind.

3. Gemeinsamer Diagnose- und Dokumentationsbogen von Kita und Schule

Als weiteren wichtigen Baustein regen wir die Entwicklung eines landesweit einheitlichen Diagnose- beziehungsweise Dokumentationsbogens an, der sowohl von den Kindertageseinrichtungen als auch von den Schulen genutzt werden kann.

Ein solcher gemeinsamer Bogen würde die Weitergabe relevanter Informationen erheblich erleichtern und gleichzeitig dafür sorgen, dass Kita und Schule mit einer gemeinsamen fachlichen Grundlage arbeiten.

Der Bogen sollte insbesondere die für die Sprachentwicklung relevanten Beobachtungen und Ergebnisse enthalten und Raum für ergänzende Hinweise der pädagogischen Fachkräfte und der Lehrkräfte bieten. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass die Dokumentation möglichst übersichtlich und praxistauglich bleibt und keinen zusätzlichen, vermeidbaren Verwaltungsaufwand erzeugt.

Als fachliche Orientierung könnte das Hamburger Verfahren dienen. Dort werden gemeinsame Protokollbögen für Kita und Schule eingesetzt. Der Protokollbogen wird zunächst in der Kita bearbeitet und anschließend im schulischen Verfahren ergänzt. Hilfreich sind hier auch die verschiedenen möglichen Verfahren der Diagnostik von vorgegebenen Sprachanlässen bis zu frei wählbaren und auf das jeweilige Kind in seiner Umgebung abgestimmten Materialien. Auf diese Weise entsteht schrittweise ein gemeinsames Bild des Entwicklungsstandes des Kindes

Ein solches Verfahren könnte auch für Schleswig-Holstein eine geeignete Grundlage darstellen. Wichtig wäre dabei, dass der Bogen nicht lediglich der Informationsweitergabe dient, sondern als gemeinsames Arbeitsinstrument von Kita und Schule verstanden wird.

Fazit

Zusammenfassend begrüßen wir den vorliegenden Gesetzentwurf ausdrücklich und vollumfänglich. Die vorgesehenen personellen und organisatorischen Ressourcen sowie die Regelungen zur erforderlichen Datenweitergabe schaffen aus unserer Sicht gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung.

Für die praktische Ausgestaltung regen wir insbesondere an,

- die Durchführung der Sprachstandserhebung beziehungsweise eines ersten Screenings in den Kindertageseinrichtungen ausdrücklich zu ermöglichen,
- Sprachförderung durch Lehrkräfte der zuständigen Schule auch in den Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen und
- einen landesweit einheitlichen Diagnose- und Dokumentationsbogen für Kita und Schule zu entwickeln.

Gerade die Verbindung aus vertrauter Umgebung, frühzeitiger Förderung, schulischer Expertise und strukturierter Zusammenarbeit von Kita und Schule bietet aus unserer Sicht die Chance, Sprachförderbedarfe frühzeitig zu erkennen und die betroffenen Kinder gezielt und kontinuierlich bis zum Übergang in die Schule zu begleiten.

Wir würden es daher begrüßen, wenn diese Aspekte im weiteren Gesetzgebungsverfahren berücksichtigt und entsprechende Gestaltungsspielräume für die Schulen und Kindertageseinrichtungen geschaffen würden.

Für den *slvsh*: *Bärbel Blieske, Sebastian Stahlberg*